

Jugendschutzkonzept des VfL Eintracht Warden 1922 e.V.

Stand: 10.03.2026

1 Einleitung und Selbstverständnis

Bei Eintracht Warden steht die Gemeinschaft im Mittelpunkt. Als Fußballverein mit vielen Kinder- und Jugendmannschaften übernehmen wir Verantwortung – auf und neben dem Platz. Uns ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche besonderen Schutz, Wertschätzung und Vertrauen brauchen.

Deshalb haben wir klare Regeln und Strukturen geschaffen, um ein sicheres, respektvolles und positives Umfeld zu gewährleisten.

2 Unser Auftrag und unsere Verantwortung

Unser Ziel ist es, jungen Menschen Freude am Sport zu vermitteln, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und gleichzeitig ihr Wohl zu schützen.

Wir dulden keinerlei Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzungen – weder körperlich, psychisch noch sexualisiert.

3 Unsere Strukturen im Jugendbereich

Eintracht Warden stellt eine Vielzahl von Jugendmannschaften im offiziellen Spielbetrieb und weitere Minis-Mannschaften in der Ballgewöhnung.

Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Funktionsträger:innen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, müssen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen.

Die Jugendarbeit wird vom **Jugendausschuss** koordiniert, der gemeinsam mit der Vereinsführung und den Jugendleitungen für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.

4 Prävention und Sensibilisierung

Wir setzen auf Aufklärung, Austausch und einen offenen Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

- Neue Trainer:innen werden über die Grundsätze unseres Schutzkonzepts informiert.
- Alle Mitglieder werden ermutigt, bei Unsicherheiten oder Beobachtungen das Gespräch zu suchen.
- Der Verein pflegt enge Kontakte zu Institutionen wie dem Jugendamt der Stadt Alsdorf, dem FVM-Kreis Aachen und dem Regiosportbund Aachen.

5 Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Unsere Grundprinzipien lauten:

- Wir gehen respektvoll miteinander um – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistung.
- Wir achten persönliche Grenzen und die Privatsphäre jedes Kindes.
- Körperliche Nähe findet nur im sportlich notwendigen Rahmen statt.
- Kommunikation erfolgt offen, transparent und altersgerecht.
- Fotos oder Videos dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

6 Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Wenn es zu Beobachtungen oder Hinweisen auf unangemessenes Verhalten kommt, handeln wir besonnen, aber konsequent.

- Erste Ansprechperson ist unsere **Vertrauensperson Kinderschutz**. Natürlich kann auch unsere Jugendleitung jederzeit kontaktiert werden.
- Jeder Hinweis wird ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Bei konkreten Verdachtsmomenten wird umgehend die Vereinsführung informiert, und – falls erforderlich – externe Fachstellen (z. B. Jugendamt, Polizei, FVM) eingeschaltet.

7 Unsere Ansprechpartner

- **Vertrauensperson Kinderschutz und Diskriminierung** – Anna Thelen / jugendschutz@eintracht-warden.de
- **Jugendleitung**: Philipp Matuschek / philipp.matuschek@eintracht-warden.de oder Sebastian Schnur / sebastian.schnur@eintracht-warden.de

Interner Anhang für Vereinsarbeit und Nachweis gegenüber dem Verband

1. Interner Verhaltenskodex für alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Funktionsträger:innen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich:

1. Die Würde und Rechte jedes Kindes zu achten.
2. Keine körperlichen, seelischen oder sexualisierten Übergriffe zu dulden oder selbst auszuüben.
3. Sprache und Verhalten stets respektvoll zu gestalten.
4. Niemals private Treffen oder alleinige Autofahrten mit einzelnen Kindern ohne Absprache durchzuführen.
5. In sozialen Medien auf eine klare Trennung von privater und vereinsbezogener Kommunikation zu achten.
6. Den Datenschutz und das Recht am eigenen Bild zu respektieren.
7. Verdachtsmomente oder Auffälligkeiten umgehend zu melden.

2. Ablaufplan bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden)

- 1. Ruhe bewahren und Vertrauen schaffen**
 - a. Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Zeugen ruhig führen, keine Versprechungen machen.
- 2. Dokumentation**
 - a. Wahrnehmungen und Aussagen schriftlich festhalten.
- 3. Interne Information**
 - a. Unverzüglich die Vertrauensperson und/oder die Jugendleitung informieren.
- 4. Bewertung & Entscheidung**
 - a. Jugendleitung und Vereinsführung prüfen das weitere Vorgehen, ggf. Einbindung externer Stellen.
- 5. Kontakt zu Fachstellen**
 - a. Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit dem **Jugendamt Alsdorf, Kinderschutzfachkräften, FVM-Kinderschutzbeauftragten** oder der **Polizei**.
- 6. Schutz des Kindes hat Vorrang.**

3. Dokumentation und Evaluation

- Alle eingereichten Führungszeugnisse werden zentral verwaltet.
- Die Wirksamkeit des Schutzkonzepts wird jährlich im Jugendausschuss überprüft.
- Ergänzungen und Anpassungen erfolgen nach Bedarf, insbesondere bei neuen gesetzlichen oder verbandlichen Vorgaben.